



Dezember 16



Herbsttagung der Berufsbildung

Neue Agentur für Austausch und Mobilität

COST – Kooperation in Netzwerken



Inhalt

In dieser Ausgabe

- Herbsttagung der Berufsbildung 2016 – 15. November, Bern
Viele spannende Einblicke zum Thema: Berufsbilder – woher, wohin? 4
- Im Gespräch mit Josef Widmer, stv. Direktor SBFI
«Wir sind inmitten eines dynamischen und spannenden Prozesses zur
Weiterentwicklung der allgemeinen Bildung und der Berufsbildung» 6
- Berufsbildung 2030
Diskussion in der Online-Community ist eröffnet 8
- Im Gespräch mit Olivier Tschopp, Direktor von movetia
«Kreativität und Innovation entstehen aus kollektiver Intelligenz und Konfrontation
mit unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten» 9
- Subjektorientierte Finanzierung in der höheren Berufsbildung
Erhebung der beitragsberechtigenden vorbereitenden Kurse gestartet 11
- Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes
Grundsatzpapier zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen
Erwachsener verabschiedet 12
- Durchlässigkeit höhere Berufsbildung – Fachhochschulen
Viele Wege führen an die Fachhochschulen 13
- COST – 45 Jahre erfolgreiche Arbeit in Netzwerken
«Das Bedürfnis nach vernetzter Zusammenarbeit steigt» 15
- Eröffnung ESA BIC Switzerland
Neues Förderprogramm für Raumfahrt-Start-ups 17

Titelbild:

Jörg Aebischer, Geschäftsführer ICT-Berufsbildung Schweiz, stellte an der Herbsttagung der Berufsbildung das neue Ausbildungsmodell der ICT-Berufsbildung Schweiz vor. Mit einer Modularisierung wird im Berufsfeld der Informations- und Kommunikationstechnologie veränderten und dynamischen Anforderungen der Arbeitswelt Rechnung getragen: weg von den klassischen Fächern, hin zum Modulbaukasten (siehe Beitrag Seiten 4 und 5). Bild: Simone Keller, SBFI

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser



Wir überschätzen oft den Wechsel, der sich in den nächsten zwei Jahren ereignen kann, und wir unterschätzen den Wechsel, der in den nächsten zehn Jahren geschehen wird. So hat sich, frei übersetzt, Microsoft-Gründer Bill Gates einmal geäussert.

Lässt sich das auf den Bereich der Bildung anwenden? Jüngste Erfolgsgeschichten deuten daraufhin. Die Schwerpunktsetzung und der interventionistische Effort mit einem Masterplan gegen den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen haben ihre Wirkung gezeigt: Seit 2007 haben sich in der beruflichen Grundbildung die jährlichen Abschlüsse von Fachpersonen Gesundheit EFZ mehr als verdoppelt; sie decken nun über 80% des geschätzten Nachwuchsbedarfs. Auf der Tertiärstufe entwickelt sich die Anzahl Abschlüsse ebenfalls positiv.

Das 2017 startende Sonderprogramm für mehr Abschlüsse in Humanmedizin soll bis 2025 zu 1350 Abschlüssen jährlich führen. Das sind rund 50% mehr als heute. Aber eben, das ist (erst) in knapp zehn Jahren und für Politik und Presse in einer schnelllebigen Zeit womöglich nicht spektakulär genug. Doch die Vorstellung, solche Resultate könnten schneller erzielt werden, ist unrealistisch. Dabei geht es nicht allein um die ordentliche Dauer von Ausbildungen, sondern vor allem auch um den Aufbau von personellen und logistischen Kapazitäten und ebenso braucht die Überzeugung der potenziell Betroffenen immer ihre Zeit.

Was sich binnen einer Dekade entwickeln kann, übersteigt einerseits in der Regel unsere Vorstellungskraft und steht andererseits in Abhängigkeit von sich ändernden Bedürfnissen der Wirtschaft und sich wandelnden Vorstellungen der Gesellschaft. Noch vor zehn Jahren herrschte in der Finanzindustrie ein massiver Bedarf an Fachkräften.

Bei den Gesundheits- und Medizinalberufen ist man geneigt, auf einen zusätzlichen Punkt hinzuweisen: Dass zu wenige Personen Ausbildungen in diesem Bereich starten, mag sein; aber es ist eine Tatsache, dass eine ausserordentlich grosse Zahl Ausgebildeter den angestammten Beruf lange Zeit vor der Pensionierung verlässt. Solchem gegenüber sind Bildungsoffensiven kaum wirksam.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mauro Dell'Ambrogio'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'M' and 'D'.

Mauro Dell'Ambrogio
Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation

Herbsttagung der Berufsbildung 2016 – 15. November, Bern

Viele spannende Einblicke zum Thema: Berufsbilder – woher, wohin?



Lernende von login (Berufsbildung öffentlicher Verkehr) reflektierten in ihrem Beitrag die Arbeitswelt von gestern und präsentierten ihre Vision von morgen. Ihr Fazit: Die Umwelt verändert sich rasend schnell und somit auch die Arbeit.



22 Marktplatzstände zu verschiedenen Themen der Berufsbildung wie Mobilität, Kleinberufe, Berufsabschluss für Erwachsene oder Berufsmeisterschaften regten zu inspirierenden Diskussionen an. Bilder: Simone Keller, SBFI



Dieter Spiess, Bildung Detailhandel Schweiz, zeigte die Veränderungen in seiner Branche auf. Bei der künftigen Ausrichtung des Berufsfeldes sei Pragmatismus vor Technokratie angezeigt.



Die Haltung wird – so David Bosshart, Leiter des Gottlieb Duttweiler Instituts – im künftigen Berufsleben immer wichtiger: «Bin ich bereit, Neues zu lernen und mich anzupassen?»



Die Teilnehmenden des Soundingboards wurden von Moderator Roberto Pirola dazu aufgefordert, zu den jeweils eben gehörten Inputs Stellung zu beziehen.



Grosses Interesse: Rund 750 Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt nahmen an der diesjährigen Herbsttagung teil.



Yvonne Ayer, Lernende des SBFI, führte als Co-Moderatorin durch die Herbsttagung.



Mitarbeitende des SBFI empfangen die Tagungsteilnehmenden am Check-In-Desk.



Die Herbsttagung war einmal mehr ein Ort des Austausches und bot Gelegenheit, Kontakte zu pflegen.

Im Gespräch mit Josef Widmer, stv. Direktor SBFI

«Wir sind inmitten eines dynamischen und spannenden Prozesses zur Weiterentwicklung der allgemeinen Bildung und der Berufsbildung»

In der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 hält der Bundesrat fest, dass er die allgemeine Bildung und die Berufsbildung weiter stärken will. Josef Widmer, stellvertretender Direktor des SBFI, zeigt auf, welche Massnahmen bereits am Laufen sind und welche Projekte bevorstehen. Für ihn ist klar: «Wir setzen uns zusammen mit unseren Partnern auf verschiedenen Ebenen dafür ein, dass wir über ein in allen Teilen attraktives und durchlässiges Bildungssystem verfügen.»



Welche Themen stehen für das SBFI in den nächsten Jahren im Vordergrund?

Josef Widmer: Wir sind inmitten eines dynamischen und spannenden Prozesses zur Weiterentwicklung der allgemeinen Bildung und der Berufsbildung. Zusammen mit den Kantonen wollen wir die Durchlässigkeit und Effizienz des Bildungssystems weiter stärken. Einen Beitrag dazu leistet beispielsweise das Bildungszusammenarbeitsgesetz, das 2017 in Kraft tritt. Ein zentrales Thema bleibt weiterhin die höhere Berufsbildung. Hier werden wir mit der Einführung der subjektorientierten Finanzierung per Anfang 2018 einen bedeutenden Meilenstein erreichen.

Wichtige Beiträge können wir auch für die Deckung des Fachkräftebedarfs und damit die bessere Ausschöpfung des inländischen Potenzials leisten. Ich denke an Berufsabschlüsse für Erwachsene, die Ausbildung von Pflegepersonal oder die Förderung von Berufen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Ein weiteres Thema ist die internationale Vernetzung. Schliesslich stellen sich auch neue Herausforderungen

wie der Umgang mit der Digitalisierung und die Nutzung des inländischen Potenzials. Auch hier kann die Bildung – nebst anderen Bereichen – einen Beitrag leisten.

Mit welchen Massnahmen fördert der Bund die Weiterentwicklung der allgemeinen Bildung?

Der Bundesrat hat im November 2016 beschlossen, dass ab 2017 auch die Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität nach erfolgreichem Absolvieren einer Ergänzungsprüfung an einer universitären Hochschule studieren können. Diese Möglichkeit bestand bereits für die Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität. Mit dem jüngsten Entscheid ist unser Bildungssystem noch durchlässiger geworden.

Ein Thema ist auch die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität. In der ersten Hälfte 2017 soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe Bund-Kantone eingesetzt werden. Sie soll prüfen, ob die heute geltenden Normen zum Bestehen der Maturität (noch) genügen oder nicht. Diese Prüfung ist ergebnisoffen, hat aber das erklärte Ziel, die Qualität der Maturität und den Zugang zu allen universitären Hochschulen zu sichern.

An die konkrete Umsetzung geht es in der Weiterbildung. Anfang 2017 tritt das Weiterbildungsgesetz in Kraft. Zurzeit sind wir daran, mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen für ihr Engagement im Bereich der Förderung und des Erhalts von Grundkompetenzen von Erwachsenen – ein wichtiges Thema, gerade zum Beispiel auch im Hinblick auf die zunehmende Komplexität in Gesellschaft und Wirtschaft. Die sich aus den

Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen ergebenden Erfahrungen werden uns unter anderem helfen, die BFI-Botschaft 2021–2024 zu formulieren.

Gemäss Lehrstellenbarometer 2016 übersteigt das Angebot an Lehrstellen die Nachfrage der Jugendlichen. Wie beurteilen Sie diese Situation?

Vor zehn Jahren war die Situation im Vergleich zu heute gerade umgekehrt: Die Nachfrage der Jugendlichen war grösser als das Lehrstellenangebot. Heute haben die Jugendlichen je nach Neigungen und Fähigkeiten ein breiteres Spektrum an Berufen zur Auswahl. Gefordert sind in erster Linie die Betriebe und Organisationen der Arbeitswelt. Wer eine Berufsmesse besucht oder sich Kampagnen von Berufsverbänden wie in der Informatik anschaut, stellt fest, dass ein sehr aktives Lehrstellenmarketing im Gange ist. Seitens des Bundes bieten wir in Einzelfällen Unterstützung. Diese erfolgt vor allem dort, wo wir einen Multiplikationseffekt auf andere Branchen erwarten oder wo wir Innovationen anstossen können.

Wie gelingt es, Jugendliche und vor allem auch Eltern von den Vorzügen der Berufsbildung zu überzeugen?

Wir müssen alles daran setzen, dass die Berufsbildung für leistungsstarke Jugendliche auch in Zukunft attraktiv bleibt. Gelingt uns dies nicht, droht ein Abstieg der Schweizer Berufsbildung. Die Folgen sieht man in Ländern, wo die Berufsbildung eine geringe Reputation hat und als zweitklassig angesehen wird. Wir sind in verschiedenen Bereichen aktiv, die Berufsbildung für leistungsstarke Jugendliche noch attraktiver zu machen. So haben wir beispielsweise Eckwerte für neue Berufsmaturitäts-Modelle entwickelt. Auch

der bilinguale Unterricht, Fremdsprachen- oder Austauschangebote erhöhen die Attraktivität der Berufsbildung.

Ein wichtiges Zukunftsprojekt ist auch die Strategie Berufsbildung 2030. Wir wollen damit bewusst neue Wege beschreiten und Möglichkeiten ausloten, wie wir die Berufsbildung für die Anforderungen von Morgen fit machen können. Ich denke an neue Lehr-Lernmodelle, an flexiblere Bildungsangebote, um auf die raschen Veränderungen in der Arbeitswelt reagieren zu können, oder an gezielte Entflechtungen von Zuständigkeiten und Finanzströmen. Mitte November haben wir eine Diskussion auf einer Online-Plattform eröffnet. Im März 2017 wollen wir einen ersten Entwurf der Vision und der strategischen Leitlinien an der Verbundpartnertagung der Berufsbildung diskutieren. Im Verlaufe des Jahres 2017 erfolgt dann eine breite Vernehmlassung. Insgesamt ein ungefähr zweijähriger, hochgradig partizipativer Prozess, von dem ich interessante Ideen und neue Ansätze erwarte.

Was machen Sie, um leistungsschwächere Jugendliche in die Berufswelt zu integrieren?

Die Aufbauarbeit über die vergangenen Jahre hinweg hat sich gelohnt: Wir verfügen heute über ein gut ausgebautes Instrumentarium zur Unterstützung der Jugendlichen. Besonders hervorheben möchte ich die zweijährige berufliche Grundbildung. Sie wurde mit dem totalrevidierten Berufsbildungsgesetz vor über zehn Jahren eingeführt und hat sich zu einer richtigen Erfolgsgeschichte entwickelt. Die inzwischen über 50 zweijährigen beruflichen Grundbildungen ermöglichen es Jugendlichen, einen eidgenössisch anerkannten Abschluss zu erlangen und Zugang zu weiteren Bildungsangeboten zu erhalten. Wichtig erscheint mir, dass die zweijährigen Grundbildungen stets auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes abgestimmt sind. Eine Senkung des Niveaus hätte zur Folge, dass die Akzeptanz in der Wirtschaft nicht mehr vorhanden wäre.

Bei der Finanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen steht ein Systemwechsel bevor. Welche Herausforderungen stellen sich in der Vorbereitung auf diesen Wechsel?

Sobald in der Wintersession 2016 die letzten parlamentarischen Entscheide gefallen sind, können wir die Umsetzung der neuen Finanzierung vollumfänglich vornehmen. Die ist allerdings nicht trivial: In Zukunft erwarten jährlich Tausende Personen, dass sie das ihnen zustehende Geld möglichst unbürokratisch und zeitnah erhalten. Auf uns und die Verbundpartner wartet in den nächsten Monaten noch einige Arbeit. Dazu zählen zum Beispiel die Anpassung der Berufsbildungsverordnung und der operative Aufbau des ganzen Verfahrens inklusive der Inbetriebnahme einer neuen Datenbank.

Nebst der Finanzierung setzen wir uns auch in weiteren Bereichen für die Stärkung der höheren Berufsbildung ein. Nach der Einführung des Nationalen Qualifikationsrahmens für Berufsbildungsabschlüsse liegen erste Einstufungen vor. Nun geht es darum, Erfahrungen aus der konkreten Anwendung in der Praxis zu gewinnen. Im Weiteren werden wir bei den höheren Fachschulen die Mindestvorschriften überarbeiten und dazu eine Vernehmlassung starten. Ziel ist es unter anderem, die Arbeitsmarktorientierung der Bildungsgänge zu erhöhen. Auch hier setzen wir gezielt auf den «unique selling point» der Berufsbildung.

Welche Prioritäten verfolgt das SBFI in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit?

An unserer bisherigen Strategie ändert sich grundsätzlich nichts: Wir sind einerseits offen für den Erfahrungsaustausch. Beispielsweise haben wir 2016 wiederum zahlreiche Delegationen aus anderen Ländern empfangen. Andererseits arbeiten wir mit Ländern wie den USA, Indien, Südafrika, Lettland oder neuerdings auch mit Mexiko eng zusammen und zeigen ihnen auf, was es im Hinblick auf Systemveränderungen braucht. Wichtig ist mir, dass wir, wenn immer möglich, Win-Win-Situationen kreieren. Schliesslich pflegen wir weiterhin die Zusammenarbeit mit den Ländern, die das duale System kennen. So sind wir beispielsweise daran, die Zusammenarbeit mit Deutschland weiter zu vertiefen.

Hingegen verabschieden wir uns von der Vorstellung, dass wir in anderen Ländern vor Ort Fachleute ausbilden. Es ist zielführender, wenn wir ausländischen Ex-

perten und Experten unser System in der Schweiz zeigen, ihnen Systemwissen vermitteln und mit ihnen operative Fragen klären. Der Fachbereich Bildungssysteme an der KOF/ETH Zürich und das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) führen entsprechende Angebote.

Ab 2017 ist die neu gegründete Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität zuständig für die internationalen Austauschprogramme. Welche Erwartungen haben Sie?

Aus betrieblicher Sicht habe ich die klare Erwartung, dass die neue Stiftung einen reibungslosen Übergang garantiert, von Beginn weg auf Hochtouren läuft und sehr dienstleistungsorientiert arbeitet. Aus strategischer Sicht ist für mich zentral, dass die neue Stiftung näher bei den Bildungsakteuren vor Ort präsent ist und vor allem auch stufenbezogener arbeitet. Letztlich wollen wir mittelfristig mehr junge Leute aller Stufen für einen Austausch motivieren.

Ich bin zuversichtlich, dass uns dieser Turnaround gelingen wird. In der neuen Stiftung sind die Kantone und vor allem die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK als zuständige Fachkonferenz aktiv dabei. Das ist ganz wichtig für die Akzeptanz und Verankerung der neuen Stiftung im System und bei der Kundschaft.

Kontakt

Josef Widmer, SBFI
Stellvertretender Direktor

☎ +41 58 463 76 12

✉ josef.widmer@sbfi.admin.ch

Berufsbildung 2030

Diskussion in der Online-Community ist eröffnet

Aus der Idee einer Strategie 2030 wurde im April 2016 am Spitzentreffen der Berufsbildung ein konkreter Auftrag. In den vergangenen Monaten wurden die mitwirkenden Gremien (Steuergruppe, Expertengruppe und Table Ronde der Berufsbildungsforschung) besetzt und das Vorgehenskonzept genehmigt. Ab sofort können erste Ergebnisse über eine Online-Community diskutiert, beurteilt und ergänzt werden.



Was im März 2016 an der Verbundpartnertagung seinen Lauf nahm und einen Monat später am Spitzentreffen der Berufsbildung manifestiert wurde, nimmt erste konkrete Züge an. Die sechsköpfige, verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Steuergruppe hat im Oktober das Konzept «Berufsbildung 2030 – Vision und strategische Leitlinien» verabschiedet. Dabei entschied sie, dass an den bewährten Eckwerten der Berufsbildung – Dualität, Durchlässigkeit, Arbeitsmarkt-orientierung und Verbundpartnerschaft – grundsätzlich festgehalten wird.

Die Rollen der verschiedenen Gremien

Während die Steuergruppe über die politisch wichtigen Meilensteine entscheidet, identifiziert die Table Ronde der Berufsbildungsforschung wissenschaftsbasiert die Trends und schätzt deren Bedeutung für die Berufsbildung ein. Die Expertengruppe erarbeitet die Inhalte der Vision und der strategischen Leitlinien. Sie tagte erstmals im November und erarbeitete eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren der Berufsbildung.

Mitdiskutieren

Seit der Lancierung der Online-Community (siehe Box) Mitte November ist die Diskussion über eine zukunftsfähige «Berufsbildung 2030» eröffnet. Alle Akteurinnen und Akteure der Berufsbildung – Lernende, Berufsbildnerinnen und -bildner, Lehrpersonen, Leiterinnen und Leiter von überbetrieblichen Kursen, Geschäftsführende, HR-Verantwortliche, Direktorinnen und Direktoren von Berufsbildungsinstitutionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verbundpartner – und weitere Interessierte sind eingeladen, sich aktiv auf dieser Plattform einzubringen. Sie können Zwischenergebnisse diskutieren, beurteilen, ergänzen und priorisieren.

Verbundpartnertagung 2017 als erstes wichtiges Etappenziel

Bereits an der Verbundpartnertagung im Frühling 2017 werden erste Ergebnisse diskutiert und weiterentwickelt. Daraus resultiert eine erste konsolidierte Fassung der Vision und der strategischen Leitlinien. Diese bieten einen allgemeinen Blick auf die Zukunft der Berufsbildung

und sind Ausgangspunkt für eine breite Auseinandersetzung. Nach der Verabschiedung Ende 2017 ermöglichen die beiden Instrumente den Verbundpartnern und weiteren interessierten Kreisen, eigene Strategien abzuleiten beziehungsweise bestehende Strategien zu vergleichen sowie konkrete Modelle und Ideen zu entwickeln.

Der gesamte Prozess ist auf rund zwei Jahre angelegt. Es gibt dabei viele Möglichkeiten, sich als Organisation der Arbeitswelt, Unternehmen oder Einzelperson in den Prozess einzubringen und die Zukunft der Berufsbildung mitzugestalten.

Kontakt

Katrin Frei, SBFI
Leiterin Ressort Berufsbildungspolitik
☎ +41 58 462 82 47
✉ katrin.frei@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Berufsbildung 2030:
🌐 www.berufsbildung2030.ch

Online-Community

Gestalten Sie die «Berufsbildung 2030» mit und bringen Sie Ihre Meinung ein! Erfahren Sie mehr über die Online-Community und den Prozess und motivieren Sie weitere Personen dazu, sich an der Plattform zu beteiligen:
www.berufsbildung2030.ch

Im Gespräch mit Olivier Tschopp, Direktor von movetia

«Kreativität und Innovation entstehen aus kollektiver Intelligenz und Konfrontation mit unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten»

movetia ist die neu geschaffene Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität. Sie gründet auf der von Bund und Kantonen gemeinsam getragenen Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität. Die neue Agentur setzt sich dafür ein, dass Lernende und Lehrende sowie Studierende und Dozierende sprachliche und kulturelle Grenzen überschreiten können. Im Juni 2016 hat der Stiftungsrat Olivier Tschopp zum Direktor gewählt. Er leitet movetia ab Dezember 2016 offiziell und hat eine grosse Faszination für die Aspekte Austausch und Mobilität – sowohl aus nationaler als auch aus internationaler Perspektive: «In unserer globalisierten Welt sind diese fast unabdingbar geworden.»



Was sagen Sie einer Person, die sich für ein Austausch- und Mobilitätsprogramm interessiert, um sie für ein solches Angebot zu motivieren?

Olivier Tschopp: Dass sich der Einsatz absolut lohnt und eine solche Erfahrung in jeder Hinsicht lehrreich ist. Eine Sprache lernt man nur in ihrem kulturellen Kontext gut. Ausserdem würde ich auf den grossen Wert hinweisen, neue Horizonte und Lebensweisen zu entdecken. Reisen bildet, sagt man, und es fördert auch die Kreativität und die Unternehmungslust. Sich auf ein Austausch- und Mobilitätsprojekt einzulassen, bedeutet, seine Komfortzone zu verlassen und vorerst an Stabilität zu verlieren. Aber es öffnet anschliessend wertvolle Türen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung.

Mit der Teilnahme an einem Austausch- und Mobilitätsprojekt erwerben Teilnehmende diejenigen Kompetenzen, die auf dem zunehmend globalisierten Arbeitsmarkt an Bedeutung gewinnen. Auch

können sie so zur Erneuerung und Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Dementsprechend ist die Aufgabe von movetia sinnvoll und spannend im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit und die interkulturellen Kompetenzen!

Welches sind die grossen Herausforderungen bei der Förderung von Austausch und Mobilität in der Schweiz?

Die grösste Herausforderung besteht darin, unsere kulturelle und sprachliche Vielfalt zum Erlühen zu bringen, und zwar durch eine Förderung und Aufwertung der guten Austausch- und Mobilitätsinstrumente für Schulen, Lehrpersonen und Lernende. In diesem Sinne müssen Bund und Kantone zusammenarbeiten und sich im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzbereiche gegenseitig unterstützen.

Ich sehe zwei Hürden, die es zu überwinden gilt: Erstens müssen Austausch- und Mobilitätsprojekte so weit wie möglich in den Ausbildungsprogrammen und Lehrplänen verankert werden, damit sie sozusagen zur Normalität werden. Zweitens muss das Interesse der Zielgruppen geweckt werden, indem ihnen der Zugang zu den Austausch- und Mobilitätsprogrammen erleichtert wird. Dazu sollen insbesondere die Kommunikation verbessert und die administrativen Verfahren vereinfacht werden. Ein weiteres Ziel ist die Chancengleichheit. Es ist wichtig, dass Jugendliche aus allen Kantonen und

allen Bevölkerungsschichten die Angebote nutzen können. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen spielt movetia aus meiner Sicht eine wesentliche Rolle hinsichtlich Förderung, Belebung und Koordination.

Wo sehen Sie Potenzial zum Ausbau der Tätigkeiten der Schweiz im Bereich Austausch und Mobilität? Müssen allfällige Unterschiede zwischen der nationalen und der internationalen Ebene berücksichtigt werden?

Ein internationaler Austausch ist sicherlich «cooler» als ein Austausch innerhalb der Schweiz. Auf internationaler Ebene sind die Bedingungen genauer definiert und die Verfahren relativ gut abgesteckt. Hier geht es darum, die Nachfrage bei den Jugendlichen und den Schulen anzukurbeln und nachhaltige Lösungen zu finden, insbesondere für Erasmus+.

Auf nationaler Ebene, auf der vieles vom Willen und Engagement der Kantone abhängt, sind grosse Unterschiede vorhanden. Hier soll analysiert und geprüft werden, welche Entwicklungen möglich sind, um gemeinsam vorwärtszukommen beziehungsweise die zurückhaltenden Kantone zu unterstützen oder zu überzeugen.

Was wollen Sie als Direktor der Stiftung unternehmen, um das Ziel einer Erhöhung der Mobilität in allen Bildungsbereichen zu erreichen?

movetia Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

Ich bin noch nicht offiziell im Amt, aber zum heutigen Zeitpunkt sehe ich folgende Schwerpunkte des Engagements: Erstens sollen die Agentur und deren Mitarbeitende mit den nötigen Mitteln ausgestattet und motiviert werden, beste Dienstleistungen zu erbringen und ihr Expertenwissen zur Beurteilung der Qualität der eingereichten Projekte einzubringen. Zweitens sollen Mobilitätsangebote gefördert und aufgewertet werden, die sinnvoll und zugänglich sind und sich gut in die Ausbildungsprogramme und Lehrpläne integrieren lassen. Drittens wollen wir eine wirksame Kommunikation und eine Vertrauensbeziehung mit den Akteuren und Partnern des Bildungssystems im In- und Ausland aufbauen. Schliesslich gilt es, das Netzwerk und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Unternehmen oder Partnern auszubauen, beispielsweise durch die Entwicklung eines Unterstützungs- und/oder Botschafternetzwerks.

Wem werden die Tätigkeiten von movetia im Bereich Austausch und Mobilität in den nächsten zehn Jahren hauptsächlich zugutekommen?

Allen jungen Menschen, von der obligatorischen Schule bis zur Tertiärstufe! Wir verfolgen für die drei Bildungsstufen sowohl gemeinsame als auch unterschiedliche Ziele. Für die Tertiärstufe und die Sekundarstufe II sollen insbesondere die vorhandenen Programme optimiert und die Zahl der Teilnehmenden erhöht werden. Neue Angebote schaffen wollen wir insbesondere im Bereich des nationalen Austauschs, wobei in der Zusammenarbeit mit den Kantonen und den beteiligten Akteuren Kreativität und Überzeugungskraft gefragt sind. Wir werden auch den Bereich des Lehrkräfteaustauschs und der Erwachsenenbildung untersuchen, ohne andere Sektoren oder Partner ganz ausser Acht zu lassen. Aufgabe von mo-

vetia ist es, proaktiv und reaktiv zu sein, je nach Entwicklung der Kontexte und Ansprüche.

Kontakt

Olivier Tschopp, movetia
Direktor

✉ olivier.tschopp@movetia.ch

Claudia Lippuner, SBFI
Projektverantwortliche
Ressort Internationale Bildungszusammenarbeit und Berufsqualifikationen

☎ +41 58 463 79 84

✉ claudia.lippuner@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität

🌐 www.sfam-ch.ch

🌐 www.movetia.ch

DIE ZAHL



2017 starten am Paul Scherrer Institut (PSI) die Pilotexperimente mit dem Röntgenlaser SwissFEL (Free Electron Laser). Die neue Grossforschungsanlage, die seit Mitte 2016 schrittweise in Betrieb genommen und Anfang Dezember 2016 offiziell eingeweiht wird, kann sehr kurze Pulse von Röntgenlicht mit Lasereigenschaften erzeugen. Dadurch können Forschende extrem schnelle Vorgänge wie die Entstehung neuer Moleküle bei chemischen Reaktionen verfolgen oder die detaillierte Struktur von Proteinen bestimmen. Der SwissFEL ermöglicht Einblicke, wie sie mit heute verfügbaren Methoden nicht möglich sind.

Bild: Luftaufnahme des SwissFEL, Foto: PSI, Markus Fischer

Der Röntgenlaser erstreckt sich über eine Länge von 740 Metern und ist bis zu 50 Meter breit – dies entspricht einer Bauzone von rund fünf Hektaren. Der SwissFEL befindet sich in unmittelbarer Nähe des PSI im Würenlinger Unterwald und verläuft grösstenteils unterirdisch. Dieser Standort hat sich nach umfangreichen Abwägungen als der einzig geeignete erwiesen. Hier sind Temperaturschwankungen und Erschütterungen besonders gering, was für einen erfolgreichen Betrieb der hochpräzisen Anlage entscheidend ist. Die Kosten des SwissFEL betragen rund 275 Millionen Franken und werden zum grössten Teil vom Bund getragen. Der Standortkanton Aargau beteiligt sich mit 30 Millionen Franken an der Finanzierung.

Subjektorientierte Finanzierung in der höheren Berufsbildung

Erhebung der beitragsberechtigenden vorbereitenden Kurse gestartet

Im Zuge der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 soll ein neues System zur Finanzierung der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen eingeführt werden. Die Absolvierenden der Prüfungen werden durch Zuschüsse des Bundes direkt entlastet. Unter Vorbehalt des parlamentarischen Entscheides in der Wintersession 2016 werden zurzeit die Kurse erhoben, deren Besuch die Absolvierenden zu Beiträgen berechtigen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Absolventinnen und Absolventen eines vorbereitenden Kurses die ihnen zustehenden Bundesbeiträge ab 2018 fristgerecht beantragen können.

Die Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) ist das zentrale Element für die Umsetzung der geplanten subjektorientierten Finanzierung. Die Anbieter vorbereitender Kurse wurden dazu in einer Vorphase über die Datenbank von berufsberatung.ch und über die Trägerschaften eidgenössischer Prüfungen erhoben. Ab dem 16. November wurden diese rund 850 Anbieter von der Firma B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung im Auftrag des SBFI kontaktiert. Kursanbieter, die bis zum 28. November nicht kontaktiert wurden, können ihre Kurse direkt an B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung melden.

Die Aufnahme eines Kursangebots in die Liste ist an zwei Bedingungen geknüpft:







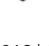
- Der Sitz des Anbieters sowie der Kursort liegen in der Schweiz (in begründeten Ausnahmefällen kann das Angebot auch ausserhalb der Schweiz stattfinden, namentlich wenn es kein Angebot in der Schweiz gibt).
- Der Kurs bereitet auf eine oder mehrere eidgenössische Prüfung/en vor.

Beiträge geltend machen

Anfang 2017 wird eine Vorversion der Liste der beitragsberechtigenden vorbereitenden Kurse auf der Website des SBFI aufgeschaltet. Während des Jahres 2017 können Kursanbieter noch nicht erfasste vorbereitende Kurse weiterhin an B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung melden. Ende 2017 werden die Kursanbieter nochmals kontaktiert, damit sie ihre Angaben für das Jahr 2018 bestätigen beziehungsweise bei Bedarf aktualisieren können. Diese Angaben über die jeweiligen vorbereitenden Kurse werden anschliessend in das geplante elektronische Informationsportal eingespeist. Dort werden die Kurs anbietenden ab 2018 ihre Anträge sowie sämtliche Angaben verwalten können.

Voraussichtliche Abwicklung von Subventionsanträgen für den Besuch von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen

Subventionsantrag – Rollen Akteure

| Akteure | Aufgaben |
|---|---|
|  Zukünftige Prüfungskandidat/innen | – Informieren sich anhand Meldeliste über subventionsberechtigende Kursangebote – Melden sich zur eidg. Prüfung an |
|  Kursanbieter auf Meldeliste | – Stellen Zahlungsbestätigung für besuchten Kurs aus |
|  Arbeitgeber, Branchenverbände, weitere Dritte | – Unterstützen bei der Vorfinanzierung |
|  Prüfungsträgerschaft | – Stellt Notenblatt nach absolvierter Prüfung aus |
|  Prüfungsabsolvierende | – Reichen Subventionsantrag ein |
|  Abwicklungsstelle | – Prüft Subventionsantrag – Zahlt Beiträge an Prüfungsabsolvierende aus |
|  SBFI | – Controlling Abwicklungsstelle – Monitoring Systementwicklungen |

Ab 2018 können Absolventinnen und Absolventen einer eidgenössischen Berufs- oder höheren Fachprüfung Bundesbeiträge beantragen. Das dazu erforderliche administrative Verfahren wird zurzeit unter der Leitung des SBFI aufgebaut und rechtlich in der Berufsbildungsverordnung verankert. Quelle: SBFI

Absolvierende dieser auf der Liste aufgeführten Kurse können voraussichtlich ab dem 1. Januar 2018 Bundesbeiträge beantragen. Die Beiträge werden – unabhängig vom Prüfungserfolg – für vorbereitende Kurse gesprochen, die nach dem 1. Januar 2017 gestartet sind. Der Begriff «vorbereitende Kurse» schliesst Modulangebote mit ein.

Stand im Gesetzgebungsprozess

Die grundsätzliche Stossrichtung der neuen Finanzierung – die subjektorientierte Ausrichtung der Beiträge durch den Bund – erfuhr sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat breite Zustimmung. Aktuell bereinigen die Räte ihre Differenzen bezüglich dem Auszahlungsmodus der Subventionen. Der parlamentarische Entscheid wird in der Wintersession 2016 erwartet.

Nach der Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes erfolgt die Anpassung der Be-

rufsbildungsverordnung (BBV). In der BBV wird der Vollzug der geplanten Finanzierung geregelt, unter anderem der effektive Beitragssatz der anrechenbaren Kursgebühren (höchstens 50%) und der Prozessablauf für die Beantragung und Auszahlung der Subventionen. Anfang 2017 findet voraussichtlich die Vernehmlassung zur Berufsbildungsverordnung statt. Vorgesehen ist, dass der Bundesrat Ende Sommer 2017 abschliessend über das Vorhaben entscheidet.

Kontakt

Rémy Hübschi, SBFI
Leiter Abteilung Höhere Berufsbildung
☎ +41 58 462 21 27
✉ remy.huebschi@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Finanzierung der höheren Berufsbildung und Informationen zum Meldeverfahren:
🌐 www.sbfi.admin.ch/hbb-finanzierung-wv-d

Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes

Grundsatzpapier zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener verabschiedet

Nach dem SBFI hat auch die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Ende Oktober 2016 das Grundsatzpapier zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener verabschiedet. Dem verstärkten Engagement von Bund und Kantonen in diesem Bereich steht damit nichts mehr im Wege.



Grundkompetenzen sind Voraussetzung dafür, dass eine Person in Arbeitswelt und Alltag bestehen und an Bildung teilnehmen kann. Bild: Christophe Stolz, SBFI

Das am 1. Januar 2017 in Kraft tretende Weiterbildungsgesetz sieht vor, dass sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür einsetzt, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen.

Bund und Kantone haben sich in Absprache mit den Organisationen der Arbeitswelt sowie Anbieterorganisationen auf die Grundsätze zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener geeinigt. Die in der Periode 2017-2020 angestrebten Ziele sowie die Modalitäten und Eckwerte der Förderung wurden in einem gemeinsamen Grundsatzpapier von SBFI und EDK festgehalten. Das Grundsatzpapier wurde Ende Oktober 2016 verabschiedet.

Hohe Bedeutung der Grundkompetenzen

Grundkompetenzen sind Voraussetzung dafür, dass eine Person in Arbeitswelt und Alltag bestehen und an Bildung teilnehmen kann. Sie sind deshalb sowohl persönlich und gesellschaftlich als auch volkswirtschaftlich von zentraler Bedeutung und werden dementsprechend schon jetzt

über verschiedene Kanäle gefördert (zum Beispiel über das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Ausländergesetz oder die Sozialhilfe). Wie in der Botschaft zum Weiterbildungsgesetz ausgeführt, fehlte hingegen bislang eine gesamtheitliche und koordinierte Betrachtung und Förderung im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener.

Vordringliches Ziel, das in der Periode 2017–2020 erreicht werden soll, ist die Erstellung einer umfassenden Übersicht über bestehende Angebote und Teilnehmende, auf deren Basis Lücken identifiziert und geschlossen werden können sowie die Nachfrage gesteigert werden kann. Dieses Ziel geht einher mit einer verbesserten Koordination der Angebote, der Klärung von Schnittstellen bei der Förderung auf Bundes- und kantonaler Ebene sowie der Bezeichnung von Stellen, die für Sensibilisierung, Information, Beratung und Vermittlung verantwortlich sind. Die Umsetzungsmöglichkeiten sind vielfältig und können sich den kantonalen Gegebenheiten anpassen. Im Rahmen von Austauschtreffen besteht die Möglichkeit, von guten Praxisbeispielen zu lernen oder

Definition Grundkompetenzen

Art. 13 Abs. 1 Weiterbildungsgesetz

Grundkompetenzen Erwachsener sind Voraussetzungen für das lebenslange Lernen und umfassen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den folgenden Bereichen:

- a. Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache;
- b. Grundkenntnisse der Mathematik;
- c. Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

sich über die möglichen Gründe von gescheiterten Ansätzen zu unterhalten.

Die Kantone haben bis zum 30. April 2017 Zeit, dem SBFI ein Gesuch für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung einzureichen und so in den Genuss von Finanzhilfen des Bundes zu kommen. Das Grundsatzpapier gibt Auskunft über die genauen Abläufe sowie über die für die einzelnen Kantone reservierten Beträge. Die Bundesbeiträge betragen gemäss der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 insgesamt 15 Millionen Franken.

Kontakt

Theres Kuratli, SBFI
Wissenschaftliche Beraterin Ressort
Weiterbildung und Projekte
☎ +41 58 464 20 86
✉ theres.kuratli@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Das Grundsatzpapier zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener findet sich im Dossier Weiterbildungsgesetz:

🌐 www.sbfi.admin.ch/webiv

Durchlässigkeit höhere Berufsbildung – Fachhochschulen

Viele Wege führen an die Fachhochschule

«Viele Wege führen nach Rom» – so heisst ein bekanntes Sprichwort. «Viele Wege führen an die Fachhochschule» – so könnte man es in die Schweizer Bildungslandschaft übersetzen. Um die Durchlässigkeit, Transparenz und Einheitlichkeit der Zulassungsverfahren an den Fachhochschulen zu erhöhen, hat die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen in enger Abstimmung mit dem SBFI Empfehlungen für die Zulassung von Absolvierenden der höheren Berufsbildung verabschiedet.



Studierende auf ihrem Weg an die Fachhochschule auf dem Campus der Hochschule Luzern – Technik und Architektur. Bild: HSLU.

Die Fachhochschulen (FH) haben sich seit ihrer Gründung in den 1990er Jahren als Hochschulen etabliert, die eine praxisnahe Hochschulausbildung anbieten. Indem sie qualifizierten Berufsleuten eine Ausbildung auf Hochschulniveau ermöglichen, ist insbesondere die in der Schweiz stark verankerte Berufsbildung aufgewertet worden.

Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) sieht drei Wege vor, um an eine FH zu gelangen (25 Abs. 1 HFKG):

- Der «klassische» und direkte Weg an eine FH erfolgt über eine Berufsmaturität mit entsprechender beruflicher Grundbildung. Durch die Berufsmaturität wird das Wissen unter anderem um die für praxisorientierte Hochschulen wichtige Allgemeinbildung erweitert.
- Der zweite Weg richtet sich an gymnasiale Maturandinnen und Maturanden. Da die FH auf eine praxisnahe Ausbildung setzen, schreibt das Gesetz neben dem gymnasialen Generalabschluss eine einjährige Arbeitswelterfahrung vor. Während dieses Praktikums in einem Betrieb sollen die gymnasialen Maturandinnen und Maturanden praktische Mindestkompetenzen erwerben,

die es ihnen ermöglichen, in ein Fachhochschulstudium einzusteigen.

- Die dritte Möglichkeit eröffnet das Gesetz für Fachmaturandinnen und -maturanden mit einer Fachmaturität «in einer dem Fachbereich verwandten Studienrichtung». Dieser Weg ist eigens auf Fachbereiche wie Gesundheit und Soziale Arbeit zugeschnitten, die neben der Berufsmaturität eine Fachmaturität als direkten Zubringer anerkennen.

Zwei gleichwertige Bereiche auf der Tertiärstufe

Die Fachhochschulen haben sich aus der Idee einer Fortsetzung des berufsbildenden Weges entwickelt. Dennoch scheint es auf den ersten Blick so, als würde Fachpersonen, die eine berufliche Grundbildung ohne Berufsmaturität absolviert und anschliessend einige Jahre Berufserfahrung gesammelt haben, der Weg zur Tertiärstufe versperrt.

In der Schweiz bestehen auf Tertiärstufe zwei eigenständige, gleichwertige Bereiche:

- Der Hochschulbereich umfasst die universitären Hochschulen (die kantonalen Universitäten und die Eidgenössischen Technischen Hochschulen) sowie die Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen.
- Die höhere Berufsbildung (HBB) umfasst zum einen die eidgenössischen Berufsprüfungen (BP) sowie die eidgenössischen höheren Fachprüfungen (HFP). Zum anderen gehören die eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge an höheren Fachschulen (HF) dazu.

Grundsatz Nummer eins: Durchlässigkeit

Mit Blick auf die Zugänge zwischen dem Hochschulbereich und der höheren Berufsbildung gilt der in der Bundesverfassung verankerte Grundsatz der Durchlässigkeit (Art. 61a Absatz 1). Die

Sicherstellung der Durchlässigkeit wurde auch im HFKG und in den gemeinsamen Zielen von Bund und Kantonen verankert. In der Folge misst das Projekt des SBFI zur Stärkung und besseren Positionierung der HBB der Durchlässigkeit und der Anschlussfähigkeit zwischen der höheren Berufsbildung und dem Hochschulbereich konsequenterweise hohe Bedeutung zu.

Beide Tertiärbereiche stehen gleichwertig zueinander, sie haben jedoch unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen und zielen auf eigene Abschlusskompetenzen: Während im Hochschulbereich Allgemeinbildung sowie wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden eine tragende Rolle spielen, werden in der höheren Berufsbildung Berufsfähigkeit, Kompetenz- und Arbeitsmarktorientierung, anwendungsbezogenes Lernen und die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse gross geschrieben. Diese Unterschiede sind auch bei der Zulassung von Absolvierenden aus den jeweiligen Bereichen zu berücksichtigen.

Best Practice erhöhen Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Es ist grundsätzlich Sache der einzelnen FH, zu entscheiden, wen sie zu ihren autonom und unterschiedlich gestalteten Fachhochschulstudien zulassen. Dies kann dazu führen, dass die FH unterschiedliche Ansprüche an Absolvierende der höheren Berufsbildung stellen, die sich für ein Bachelorstudium einschreiben wollen.

Um die Durchlässigkeit, Transparenz, Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Zulassungsverfahren an den Fachhochschulen sicherzustellen und zu erhöhen, hat die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) in enger Abstimmung mit dem SBFI im Jahr 2015 Empfehlungen für die Zulassung von Absolvierenden der höheren

Berufsbildung zu einem Bachelorstudium verabschiedet. Im Dokument «Best Practice. Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen» wird grundsätzlich zwischen Diplomen der höheren Fachschulen (HF) auf der einen Seite und den eidgenössischen Berufsprüfungen (Fachausweis) und eidgenössischen höheren Fachprüfungen (Diplom) auf der anderen Seite unterschieden.

Die Best Practice von swissuniversities halten fest:

- Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms HF (Höhere Fachschule) sind in einem der Studienrichtung verwandten Beruf prüfungsfrei zum Bachelorstudium zuzulassen.
- Studieninteressierte mit einem eidgenössischen Fachausweis (Berufsprüfung) oder eidgenössischen Diplom (höhere Fachprüfung) können nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung zugelassen werden.

Hintergrund dieser Unterscheidung ist, dass Absolvierende einer höheren Fachschule einen Bildungsgang absolviert haben, der die zur Aufnahme eines FH-Studiums benötigte Allgemeinbildung vermittelt. Im Fall der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfung ist dies nicht zwingend der Fall. Eine Aufnahmeprüfung soll feststellen, ob die notwendige Allgemeinbildung für das FH-Studium vorhanden ist. Bei HFP-Absolvierenden, die einen Nachweis der entsprechenden Kompetenzen erbringen können, verzichten die FH auf die Aufnahmeprüfung.

Dass alle Absolvierenden der höheren Berufsbildung über die notwendigen praktischen und fachlichen Kompetenzen verfügen, ist nach einer solch umfassenden Berufskarriere unbestritten. Sollte ein Studium in «einem der Studienrichtung nicht verwandten Beruf» angestrebt werden, sehen die Best Practice vor, dass die Studierenden zusätzlich zu den erwähnten Voraussetzungen eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf absolvieren. Diese Voraussetzung gilt im Übrigen auch für Berufsmaturandinnen und -maturanden aus einer anderen Fachrichtung. Grund dafür ist, dass die Aufnahme eines FH-Studiums ein Mindestmass an studienrichtungsverwandter Praxis verlangt.

| Eidgenössisches oder eidgenössisch anerkanntes Diplom einer höheren Fachschule (Höhere Fachschule) | |
|--|--|
| In einem der Studienrichtung verwandten Beruf ↓ Prüfungsfrei | In einem der Studienrichtung nicht verwandten Beruf ↓ Prüfungsfrei mit mindestens einjähriger Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf |

| Eidgenössisches Diplom (eidgenössische höhere Fachprüfung) | |
|---|--|
| In einem der Studienrichtung verwandten Beruf ↓ Aufnahmeprüfung im Bereich der Allgemeinbildung Ausnahme: Prüfungsfrei bei Nachweis der entsprechenden Kompetenzen | In einem der Studienrichtung nicht verwandten Beruf ↓ Aufnahmeprüfung im Bereich der Allgemeinbildung und mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf Ausnahme: Prüfungsfrei bei Nachweis der entsprechenden Kompetenzen |

| Eidgenössischer Fachausweis (eidgenössische Berufsprüfung) | |
|---|--|
| In einem der Studienrichtung verwandten Beruf ↓ Aufnahmeprüfung im Bereich der Allgemeinbildung | In einem der Studienrichtung nicht verwandten Beruf ↓ Aufnahmeprüfung im Bereich der Allgemeinbildung und mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf |

Die Best Practice legen zudem wichtige Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Praxis- und Bildungsleistungen fest: Fachhochschulen können Praxis- und Bildungsleistungen aus der höheren Berufsbildung bis zum Umfang von 90 ECTS an das Bachelorstudium anrechnen. Dies ermöglicht im Einzelfall eine bis zur Hälfte verkürzte Studienzeit!

Klare Rahmenbedingungen stärken die Passerelle HBB-FH

Heute kommen etwa 3,5% der in die FH Eintretenden von der höheren Berufsbildung. Davon bilden den weitaus grössten Teil Personen mit einem HF-Diplom. Diese Zahlen entsprechen ungefähr der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschule und universitärer Hochschule. Sie zeigen, dass HBB-Abschlüsse keine «Regelzubringer» zu den FH darstellen, was systemisch auch richtig ist.

Die Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind und bleiben selbstständige und für sich stehende Ausbildungen des Tertiärbereichs. Die Best Practice von swissuniversities veranschaulichen die Passerelle HBB-FH und unterstreichen damit die

Durchlässigkeit auf nationaler Ebene. Die Durchlässigkeit zwischen den beiden Tertiärbereichen ist, wie auch die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen, ein wichtiger Garant für ein starkes Bildungssystem. So können auch die Fachhochschulen von sich behaupten: Viele Wege führen zu uns!

Kontakt

Sonja Henrich-Barrat, SBFI
Wissenschaftliche Beraterin
Ressort Hochschulpolitik
☎ +41 58 462 95 20
✉ sonja.henrich@sbfi.admin.ch

Sabine Felder, swissuniversities
Bereichsleiterin Lehre
☎ +41 31 335 07 39
✉ sabine.felder@swissuniversities.ch

Weitere Informationen

Best Practices. Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen:
🔗 https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_FH/Best_practice/ZulBa_BestPractices_de.pdf

COST – 45 Jahre erfolgreiche Arbeit in Netzwerken

«Das Bedürfnis nach vernetzter Zusammenarbeit steigt»

COST (European Cooperation in Science and Technology) ist ein europaweiter zwischenstaatlicher Rahmen für die Koordination und Vernetzung von national finanzierten Forschungsaktivitäten. Das Programm wurde 1971 errichtet, hat seinen Sitz in Brüssel und zählt heute 37 europäische Mitgliedstaaten. Die Schweiz ist Gründungsmitglied von COST. Bis Ende 2016 ist das SBFI für die finanziellen, wissenschaftlichen und administrativen Belange von COST zuständig, ab 2017 wird die Geschäftsstelle vom Schweizerischen Nationalfonds geführt. Eva M. Klaper, Ressortleiterin von COST und stellvertretende Leiterin der Abteilung Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit im SBFI, gibt Einblick in die Aktivitäten von COST.



Forschende aus der Schweiz beteiligen sich rege an COST Aktionen. Von der Effizienz und vom Nutzen von COST überzeugt ist auch Prof. Nava Setter, Professorin in Materials Science and Engineering an der ETH Lausanne und Direktorin des Ceramics Laboratory at the School of Engineering der ETH Lausanne.
Bild: Béatrice Devènes

Was ist aus Ihrer Sicht das Besondere an COST?

Eva M. Klaper: COST ermöglicht Forschenden in internationalen Netzwerken zu kooperieren. Die Forschenden können bottom-up die Themen und Aktivitäten ihrer Netzwerke selber bestimmen. So können sie neue Themen oder neue Methoden gemeinsam und sehr effizient erarbeiten und testen.

Die COST Forschungsnetzwerke bleiben während ihrer Laufzeit offen und nehmen Forschende bei Bedarf auch während dieser Laufzeit auf. Sehr wichtig ist die Fähigkeit der Netzwerke, sowohl neue, erst entstehende Forschungszweige zu fördern als auch Forschende einzubeziehen, welche am Anfang ihrer Laufbahn stehen oder nicht die hervorragenden Forschungsbedingungen vorfinden, wie sie beispielsweise in der Schweiz vorherrschen. COST nennt dies «inclusive».

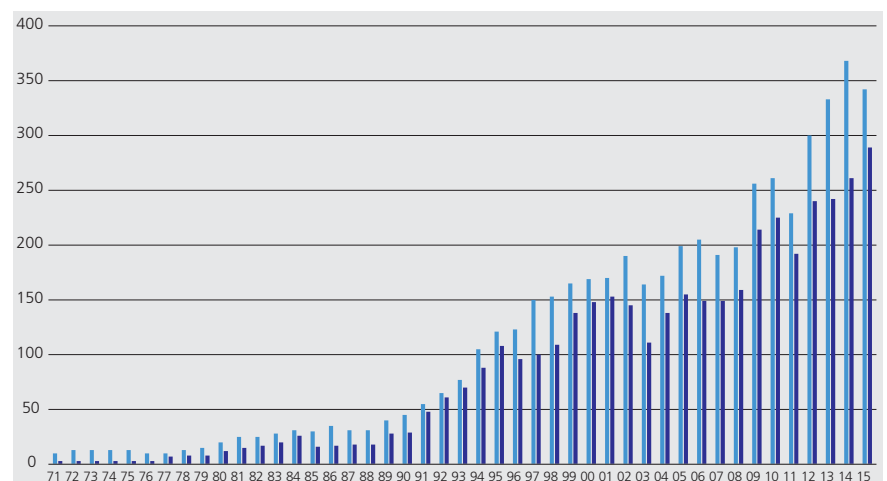
Die Zusammenarbeit geht in den COST Netzwerken viel weiter als der Informationsaustausch an wissenschaftlichen Konferenzen. Um ein COST Netzwerk auf die

Beine zu stellen, braucht es den Einbezug vieler Forschender – oft aus verschiedenen Fachbereichen – welche ihr Forschungsprogramm gemeinsam in einem «joint programming process» erarbeiten. Dadurch werden länderübergreifende Forschungsvorhaben koordiniert, was einerseits Doppelspurigkeiten verhindert, andererseits kritische Masse zwischen kleineren Forschungsgruppen schafft. Die Forschung wird so effizienter und qualitativ besser.

Erkennen Sie über die Jahre hinweg einen Trend bei den COST Aktivitäten?

Es gibt aus meiner Sicht mehrere relevante Trends: Einer ist die vermehrte Interdisziplinarität bei den Themen, ein anderer der stärkere Einbezug von allen betroffenen Stakeholdern. COST versucht konsequent die Menschen oder Gruppen, welche die Resultate einer COST Aktion später nutzen sollen, bereits im Verlauf dieser Aktion einzubeziehen. Oft ist es der

Beteiligung der Schweiz an COST Aktionen seit 1971



Forschende aus der Schweiz beteiligen sich seit 1971 sehr aktiv an COST Aktionen. Im Jahr 2015 waren Forschende aus der Schweiz an 289 von Total 342 laufenden COST Aktionen beteiligt gewesen.
Quelle: COST, Participation of Switzerland, Annual report 2015, SBFI



Rahmen eines COST Forschungsnetzwerkes, welcher nebst den Forschenden auch politikrelevante Gremien, wie die Weltgesundheitsorganisation WHO oder andere Organisationen, weltweit oder national zu einzelnen Themen vernetzt.

Ein weiterer wichtiger Trend ist, dass immer mehr und sehr gute Vorschläge für neue Netzwerke eingereicht werden. Das ist einerseits sehr erfreulich und zeigt das Bedürfnis nach vernetzter Forschungszusammenarbeit. Dies ist ein grosser Erfolg für COST. Andererseits heisst das aber auch, dass COST viele qualitativ hervorragende Netzwerke nicht finanzieren kann, weil die finanziellen Mittel limitiert sind.

Welchen Stellenwert hat COST in der Schweiz?

Etliche hundert Schweizer Forschende sind heute im Rahmen von COST Netz-

werken aktiv. Darunter sind Forschende aus kleinen Fachbereichen, in welchen in der Schweiz nur sehr wenige engagiert sind. Diese suchen eine stimulierende internationale Umgebung. Es sind aber auch Forschende darunter, deren Projekte zum Beispiel vom europäischen Forschungsrahmenprogramm mit prestigeträchtigen Grants des Europäischen Forschungsrates finanziert werden.

COST deckt somit ein ganz grundlegendes Bedürfnis vieler Forschender zur Zusammenarbeit ab – dementsprechend geschätzt werden die Möglichkeiten, die das Programm bietet. Der Bund hat mit COST zudem ein strategisches Instrument in seinem Portfolio, welches sehr kurzfristig auf neue Forschungsbereiche oder Bedürfnisse reagieren kann.

Wie grenzt sich COST gegenüber anderen europäischen Forschungsprogrammen ab?

COST ist eine Plattform, welche es Forschenden erlaubt, Forschungs-Netzwerke nach ihren eigenen thematischen Vorstellungen aufzubauen und zu pflegen. COST finanziert die Kosten dieser Netzwerke, keine Forschungsprojekte. Die Forschungsprojekte werden von den üblichen Forschungsförderern, bei uns beispielsweise vom Schweizerischen Nationalfonds, finanziert. Die Förderung von COST wirkt somit komplementär und ergänzt andere Forschungsprogramme. Man sollte eine Netzwerkplattform wie COST nicht mit einem Programm zur Projektförderung verwechseln. COST Netz-

werke decken auch Forschungsthemen ab, welche in den grossen Förderprogrammen eher stiefmütterlich behandelt werden.

An der COST Ministerkonferenz 2016 in Bratislava wurde die Weiterentwicklung von COST diskutiert. Welches sind die künftigen Entwicklungsschritte?

Die Ministerkonferenz hat aufgezeigt, wo COST heute als noch junge, rechtlich selbstständige Organisation steht und welchen strategischen Weg sie in den nächsten Jahren gehen möchte. COST Ministerkonferenzen finden nur rund alle sechs Jahre statt und sind jeweils sehr wichtige und wegweisende Ereignisse.

COST strebt danach, die führende Netzwerk-Plattform für Forschende in Europa zu werden – wenn sie das nicht schon ist. In den nächsten Jahren wird COST zudem auch vermehrt mit anderen Organisationen und Programmen kooperieren, um dadurch eine noch stärkere Rolle im Europäischen Forschungsraum zu übernehmen.

Kontakt

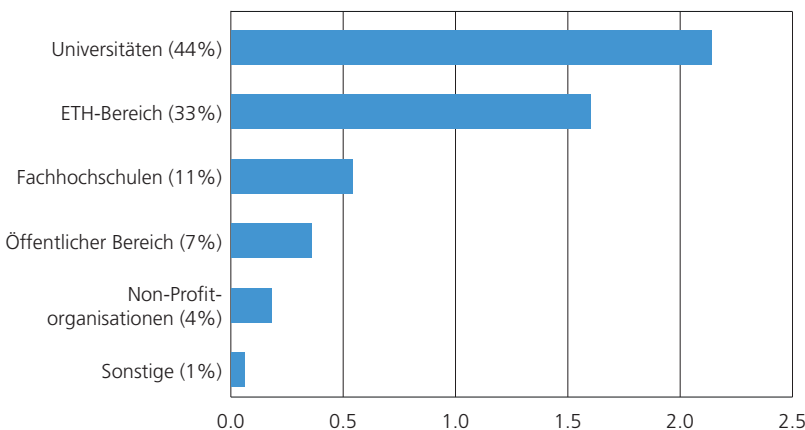
Dr. Eva M. Klaper, SBFI
 Stv. Leiterin Abteilung Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit, Ressortleiterin COST
 ☎ +41 58 462 96 67
 ✉ cost@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

SBFI – Dossier COST:
 🌐 www.sbfi.admin.ch/cost-e

Schweizerischer Nationalfonds:
 🌐 www.snf.ch/de/foerderung/programme/cost/Seiten/default.aspx

Beteiligung an COST Aktionen nach Institutionen in der Schweiz im Jahr 2015 (in Millionen CHF; Total 4,87 Millionen CHF).



COST ist ein Instrument, das in der Schweiz vor allem von kantonalen Universitäten und den Institutionen des ETH-Bereichs genutzt wird. Quelle: COST, Participation of Switzerland, Annual report 2015, SBFI

Eröffnung ESA BIC Switzerland

Neues Förderprogramm für Raumfahrt-Start-ups



«From Space to Earth» lautete das Motto der feierlichen Eröffnung von ESA BIC Switzerland. Bilder: zvg

Im November 2016 eröffnete die Europäische Weltraumorganisation ESA in Zusammenarbeit mit dem SBFI das Schweizer ESA Business Incubation Centre (ESA BIC) in Zürich. Es bietet Start-up-Unternehmen neben finanzieller Unterstützung (maximal 500 000 Euro) betriebswirtschaftlichen und technischen Support. Gefördert werden Innovationen für die Raumfahrt wie auch der Transfer in Anwendungen ausserhalb der Raumfahrt. Das Programm ist vorerst auf fünf Jahre ausgelegt. Jährlich erhalten bis zu zehn Start-up-Unternehmen Unterstützung.

Im Rahmen der feierlichen Eröffnung präsentierten Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio, ESA-Generaldirektor Johann-Dietrich Wörner und ETH-Vizepräsident für Forschung und Wirtschaftsbeziehungen Detlef Günther die Namen der drei Start-ups für die erste Runde des Förderprogramms: TwingTec entwickelt ein Flugwindkraftwerk, das günstig Strom produziert. Mit Hilfe von präziser

Echtzeit-Satellitennavigation soll die Effizienz dieser Lösung um bis zu 50 Prozent erhöht werden. Insolight will speziell für Satelliten entwickelte Höchstleistungs-Solarzellen auf der Erde nutzen. Die Technologie soll für terrestrische Anwendungen Solarpanels mit einer doppelt so hohen Effizienz wie herkömmliche Produkte ermöglichen. Das dritte Unternehmen, Ligentec, konstruiert Frequenzkämme, welche die Kapazität von Glasfaserkabeln und laserbasierter Kommunikation um die 200-fache Datenmenge erhöhen – auf der Erde wie im Weltraum.

Kontakt

Johann Richard, SBFI
Wissenschaftlicher Berater
Abteilung Raumfahrt
☎ +41 58 465 58 95
✉ johann.richard@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

🌐 www.esabic.ch



Ein zufriedener ESA-Generaldirektor bei der Eröffnungsfeier.



Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio ist erfreut über die gute Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der ESA.

BFI-MELDUNGEN

Wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Australien

Im November 2016 hat in Bern das zweite Treffen des Gemischten Ausschusses für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Australien in den Bereichen Forschung und Innovation stattgefunden. Die Schweizer Delegation unter der Leitung von Botschafter Mauro Moruzzi, SBFI, hat sich mit der Sekretärin des australischen Departements für Industrie, Innovation und Wissenschaft, Glenys Beauchamp, und ihrer Delegation über die Entwicklung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit ausgetauscht.

Die Gespräche zeigten, dass trotz der geografischen Distanz ein grosses Potenzial zur weiteren Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit besteht. Zwischen 2011 und 2016 gaben Schweizer Forschende aus 243 Projekten an, mit australischen Forschenden zusammenzuarbeiten. Die nächste Sitzung des Gemischten Ausschusses findet 2018 in Australien statt.

Schweiz und Fürstentum Liechtenstein verstärken ihre Beziehungen im BFI-Bereich



Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann hat am 11. November 2016 Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, den liechtensteinischen Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer und Regierungsrätin Aurelia Frick zu offiziellen bilateralen Gesprächen in Bern empfangen. Im Zentrum des Treffens stand die Würdigung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die namentlich im Bereich Bildung, Forschung und Innovation noch weiter vertieft werden sollen.

Im Anschluss an die Gespräche zwischen dem Bundespräsidenten und seinen liechtensteinischen Gästen wurden eine Vereinbarung und eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer und Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio. Die Vereinbarung hat zum Ziel, wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse beider Ländern zu fördern und schweizerischen als auch liechtensteinischen Umsetzungspartnern zu ermöglichen, ungeachtet ihrer Herkunft mit den für ihr Vorhaben am besten geeigneten Forschungsstätten beider Länder zusammenzuarbeiten.

Bundesrat vereinheitlicht die Ausrichtung von Overheadbeiträgen der KTI

Der Bundesrat hat am 16. November 2016 die Änderung des Beitragsreglements der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) genehmigt. Sie wird auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Die KTI wird neu bei den von ihr geförderten Projekten die indirekten Kosten (Overhead) der Forschungsstätten für alle einheitlich abgelenken. Mit der Einführung des neuen Systems verbunden ist die Entflechtung der Overheadbeiträge von den Beiträgen für die direkten Projektkosten.

Die KTI fördert gemäss Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen, indem sie die Wirtschaftsakteure dabei unterstützt, gemeinsam mit Hochschulen, Institutionen des ETH-Bereichs und weiteren Forschungsinstitutionen Innovationsprojekte durchzuführen.

Besserer Weiterbildungszugang für gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmende

Im Dezember 2015 hatte der Bundesrat im Kontext der Umsetzung von Artikel 121a Bundesverfassung (Masseneinwanderungsinitiative) und der Verstärkung der Fachkräfteinitiative das WBF beauftragt, die Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden zu prüfen. Eine vom SBFI in Auftrag gegebene Studie zeigt auf, dass Arbeitnehmende ab 50 Jahren insgesamt eine geringere Weiterbildungsbeteiligung aufweisen als jüngere.

Das Alter ist allerdings nicht das entscheidende Kriterium, ob sich jemand weiterbildet: Andere Faktoren wie insbesondere das Bildungsniveau haben einen weitaus grösseren Einfluss. Eine allfällige staatliche Förderung der Weiterbildungsbeteiligung soll deshalb nicht allein die älteren Arbeitnehmenden, sondern die Zielgruppe der geringqualifizierten Erwerbstätigen ins Auge fassen. Mögliche Finanzierungsinstrumente für die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung können Bildungsgutscheine, Branchenfonds oder Massnahmen der Arbeitslosenversicherung sein. Ihr Einsatz soll bis Ende April 2017 konkretisiert und die Ergebnisse anschliessend dem Bundesrat unterbreitet werden.

BFI-MELDUNGEN

Neu auch mit Fachmaturität und Ergänzungsprüfung an die Universität

Ab 2017 können die Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität nach erfolgreichem Absolvieren einer Ergänzungsprüfung («Passerellen-Prüfung») an einer universitären Hochschule (kantonale Universitäten und die beiden ETH) studieren. Diese Möglichkeit besteht bereits für die Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität.

Der Bundesrat hat am 9. November 2016 eine entsprechende Verordnungsänderung beschlossen. Die Kantone haben der hierfür ebenfalls notwendigen Anpassung des interkantonalen Rechts am 27. Oktober 2016 an der EDK-Plenarversammlung zugestimmt. Mit der Änderung der Verordnung bzw. des Reglements gilt die bestandene Ergänzungsprüfung zusammen mit dem gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnis als einem der schweizerischen oder schweizerisch anerkannten gymnasialen Matura gleichwertigen Abschluss.

swissnexDay'16 am 15. Dezember 2016 in Basel

Die Weltgesellschaft wird zunehmend älter. Gemäss der Weltgesundheitsorganisation wird sich die Zahl der über 60-Jährigen zwischen 2000 und 2050 verdoppeln. Dieser Fakt hat Einfluss auf die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation und stellt unser System vor grosse Herausforderungen. Wie beeinflussen neue Technologien den Prozess des Alterns? Was investiert die Schweiz, um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen? Diese und weitere Fragen sind Thema des diesjährigen swissnexDay, welcher am 15. Dezember 2016 an der Universität Basel stattfindet. Unter dem Motto «The Future of Ageing» stehen Vorträge, eine Podiumsdiskussion sowie Diskussionen in Kleingruppen auf dem Programm. Eröffnet wird der swissnexDay unter anderem von Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.swissnex.org/news/swissnexdays

Schweiz intensiviert Beziehungen mit Mexiko

Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann hat Anfang November 2016 Mexiko einen zweitägigen Präsidentschaftsbesuch abgestattet. Beim Treffen mit dem mexikanischen Präsidenten Enrique Peña Nieto stand die Intensivierung der bilateralen Beziehungen im Zentrum.

Mit Bildungsminister Aurelio Nuño Mayer lancierte der Bundespräsident am 4. November 2016 im Colegio Suizo de México die «Alianza Suiza por la Educación Dual» (Schweizer Allianz für Berufsbildung). Die Initiative bietet in Mexiko

ansässigen Schweizer Unternehmen die Möglichkeit, sich offiziell an der dualen Ausbildung von Lernenden zu beteiligen. Entsprechend ihren Bedürfnissen können diese gewisse Berufsausbildungen initiieren und damit ihren Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften vor Ort decken. Aktuell tragen zehn Schweizer Unternehmen die Allianz. Sie engagieren sich aktiv am Einführungsprozess der dualen Berufsbildung in Mexiko und werden ab 2017 rund 200 Lehrstellen anbieten.

BFI | BILD DES MONATS



Ausländische Studierende sind ein fester Bestandteil der Hochschulwelt. Ihre Herkunft und ihr späterer Werdegang, ihre Sozialisierung sowie ihre Bedeutung für die Universitäten, an welchen sie studierten, wurden bis anhin kaum wissenschaftlich untersucht. Vor diesem Hintergrund fand im September 2016 der in zwei Teilen in Montreal (Kanada) und Freiburg durchgeführte und vom SBFI unterstützte Kongress «Les circulations étudiantes dans l'espace francophone au XXe siècle» statt. Ziel des Anlasses war es, die jüngere Geschichte von Studierenden im Ausland zu beleuchten und Fragestellungen für die weiterführende Forschung zu erarbeiten. Das Bild des Monats, auf das Jahr 1954 datiert, stammt aus den Beständen der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Seine Beschriftung lautet: «Le bal des étudiants étrangers, sourires complices».

IMPRESSUM

Herausgeber: Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
info@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch
Ausgabe: Nr. 9 2016 (9/16)
Redaktion: Simone Keller, Dani Duttweiler,
Martin Fischer
Layout: Désirée Kunze
Übersetzungen: Sprachdienst SBFI, GS-WBF und BK
Druck: BBL
Sprachen: d und f (Print), e und i (elektronisch)
ISSN 2296-3677

Folgen Sie uns auf Social Media